



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Februar 2025

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 online statt.....	5
Januar bis September 2024: Südwest-Exporte sinken um 3,1 Prozent zum Vorjahreszeitraum.....	6
Mit Baden-Württembergs Auslandsbüros erfolgreich internationale Märkte erschließen.....	7
LÄNDER UND MÄRKTE.....	9
Neue FAQs von BMWK und Kommission zu Russland Sanktionen	9
Russische Gegensanktionen: Beschlagnahmen an der Grenze.....	9
BW INTERNATIONAL.....	10
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	11
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	13
ATLAS – Ausfuhr (AES) verschiebt sich auf Ende 2025.....	13
Ursprungszeugnis: Formularverlag CW Niemeyer gibt Druckgenehmigung für Buchstabe „L“ auf	13
Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket von BMWK und BAFA	13
15. EU-Sanktionspaket gegen Russland in Kraft	14
Ursprungsvermerk „Revised Rules“ in 2025: Präferenzangaben mit angewendeten Regeln.....	14
Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr in Lieferantenerklärungen	14
LkSG: neue und geplante Handreichungen des BAFA.....	14
Das Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile ab 1. Februar 2025 in Kraft – Europäische Kommission.....	15
Vorbereitungen in 2025 für CBAM-Anmelder.....	15
CBAM-Anmelder – die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet Erfahrungsaustausch im März an	16
Pflichten des zugelassenen Empfängers bei abweichenden Warennummern im Versandverfahren	16

Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5 am 20.01.25	17
Atlas-Versand: Beitritt Georgiens zum Versandübereinkommen.....	17
Atlas- Unterlagencodierung- Iran	17
ATLAS Unterlagencodierung – AGG Nr. 43.....	18
Intrastat: Importe aus der EU auf 3 Mio. Euro angehoben und für Exporte in die EU auf 1 Mio. angehoben.....	18
EU-NACHRICHTEN	19
EU und Mexiko schließen Verhandlungen über modernisiertes globales Abkommen ab.....	19
Baden-Württemberg begrüßt neues Abkommen zwischen EU und Schweiz.....	19
EUDR und Entwaldungsfreie Produkte.....	20
LITERATUR.....	21
ICC-Leitfaden Incoterms® 2020-Regeln für B2B-Verträge.....	21
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	22
ANLAGEN.....	23

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

- 25. Februar 2025 Online- Länderveranstaltung Mexiko
- 17. März bis 21 März 2025 Online Länderwoche Südostasien 2025
- 24. März 2025 Arbeitskreis Zoll, Haus der der Wirtschaft (IHK)
- 03. April 2025 Marktchancen Österreich
- 9. April 2025 Geschäftspartnervermittlung Österreich

Zur besonderen Beachtung:

Die IHK-Außenstelle in der BBT-Tuttlingen ist an Fasnacht vom 27. Februar bis einschließlich 4. März 2025 geschlossen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:

Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26, E-Mail: winker-jerkovic@vs.ihk.de

IM BLICKPUNKT



Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 online statt

Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 statt. Mit dieser Online-Veranstaltungsreihe bieten wir den Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes in südostasiatischen Staaten (ASEAN-Staaten) dienen.

Die südostasiatischen Staaten werden in ihrer Rolle als Handelspartner für Deutschland immer bedeutender. Allein in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterhalten 225 Unternehmen Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Philippinen, Kambodscha, Laos und Vietnam. Damit betreibt jedes fünfte Unternehmen aus der Region Auslandsgeschäfte mit südostasiatischen Ländern.

Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sowie die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China vergrößern unsere Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen.

Der Verband Südostasiatischer Nationen und seine Mitgliedstaaten können hierbei als Standbein für Unternehmen im asiatischen Raum eine interessante Alternative zu China darstellen. Die Region verfügt über eine diversifizierte, wirtschaftliche und industrielle Infrastruktur und ist bereits heute ein wichtiger Umschlagplatz für den Warenverkehr zwischen den USA, Europa, Afrika und Australien.

Vor diesem Hintergrund stellen wir diese Märkte im Rahmen unserer sechsten IHK-Länderwoche vom 17. bis 21. März 2025 näher in den Fokus. Mit der Veranstaltungsreihe bieten wir interessierten Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Online Informations- und Kontaktangebot zur Sicherung und zum Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes an.

Erneut erwartet Sie ein Veranstaltungsprogramm mit hoher Praxisrelevanz und vielen Experten. Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Beschaffungspotenziale durch Lieferkettendiversifizierung und Nearshoring. Profitieren Sie von echtem Marktwissen und schaffen Sie einen Wettbewerbsvorteil für Ihr Unternehmen.

Für Ihr Südostasien-Geschäft wünschen wir Ihnen viel Erfolg und freuen uns sehr über Ihre Teilnahme.

Infobox

Kontakt: Jörg Hermlé, Geschäftsbereich International, Tel. 07721 922-123,
E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Internet: www.ihk.de/sbh/soa

Januar bis September 2024: Südwest-Exporte sinken um 3,1 Prozent zum Vorjahreszeitraum

Ausfuhrentwicklung bei leicht abgedämpfter Dynamik weiter negativ

Wie das Statistische Landesamt nach vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, exportierten Baden-Württembergs Unternehmen im Zeitraum Januar bis September 2024 Waren im Wert von 183,7 Milliarden (Mrd.) Euro ins Ausland. Der Wert lag damit um 5,9 Mrd. Euro bzw. 3,1 Prozent niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zu den Halbjahresergebnissen 2024 (-4,1 Prozent gegenüber dem 1. Halbjahr 2023) fällt der Exportrückgang zur Vorjahresperiode in den ersten drei Quartalen um einen Prozentpunkt schwächer aus. Allerdings liegt der baden-württembergische Ausfuhrwert mittlerweile bereits im sechsten Quartal in Folge unter jenem des entsprechenden Vorjahresquartals. Im Zeitraum Januar bis September 2023 war das Minus binnen Jahresfrist mit 4,4 Prozent sogar noch leicht höher ausgefallen als zum jetzigen Berichtsstand nach den abgelaufenen drei Quartalen 2024. Die Abnahme im ausfuhrorientierten Südwesten stellte sich prozentual gesehen rund drei Mal so stark dar wie auf Bundesebene: Die Gesamtausfuhr der Bundesrepublik ging im Zeitraum Januar bis September 2024 gegenüber der Vorjahreszeitspanne lediglich um 1,0 Prozent auf 1 176,9 Mrd. Euro zurück.

Dass der baden-württembergische Außenhandel auch importseitige Einbußen hinzunehmen hat, wird in den aktuellen Ergebnissen der ersten drei Quartale 2024 abermals deutlich: Mit einer wertmäßigen Abnahme von 5,3 Prozent zur Vorjahresperiode trifft es die Einfuhren noch erheblicher als die Ausfuhren.

US-Nachfrage nimmt ab: rückläufige Ausfuhren in das wichtigste Zielland

Für 6 der 10 wichtigsten Zielländer verbuchte der Südwesten einen niedrigeren Wert der dorthin ausgeführten Waren als im Vorjahreszeitraum. Die stärksten Einbußen binnen Jahresfrist stellten sich innerhalb der ersten drei Quartale 2024 im Exportgeschäft mit China und Italien dar: Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode verringerten sich die Ausfuhren in die Volksrepublik China (Platz 5 der wichtigsten Zielländer) um 2,1 Mrd. Euro bzw. 14,8 Prozent auf 12,2 Mrd. Euro. Der Exporthandel mit Italien (Platz 6) fiel mit einem Wert von 9,1 Mrd. Euro im genannten Zeitraum um 1,9 Mrd. Euro bzw. 17,4 Prozent geringer aus. Einen recht hohen Anteil verlor Baden-Württemberg auch bei den Exporten nach Österreich, die auf 8,5 Mrd. sanken (-8,2 Prozent zum Vorjahreszeitraum). Nach Frankreich und in die Niederlande auf den Plätzen 3 und 4 wurde ebenfalls weniger ausgeführt (-2,6 bzw. -2,1 Prozent).

Das wichtigste Ziel für im Südwesten hergestellte Güter waren abermals die Vereinigten Staaten. Die Entwicklung ist allerdings auch hier abwärtsgerichtet. War das Ausfuhrminus zum Halbjahresstand mit 0,3 Prozent noch relativ moderat ausgefallen, hat sich dieses durch die nachlassende US-Nachfrage im 3. Quartal vergrößert. So fiel der Export in die USA von Januar bis September 2024 mit 26,7 Mrd. Euro um 2,3 Prozent bzw. 0,6 Mrd. Euro geringer aus als in den ersten drei Quartalen 2023.

Die größten Sprünge machten die Südwest-Unternehmen bei den Ausfuhren in die Schweiz und ins Vereinigte Königreich. Durch ein Plus von 1,3 Mrd. Euro bzw. 9,4 Prozent auf 15,2 Mrd. Euro landete die Schweiz auf Platz 2 der wichtigsten Zielländer. Ins Vereinigte Königreich (Platz 7) wurden Südwest-Waren im Wert von 8,6 Mrd. Euro geliefert (+8,2 Prozent zur Vorjahresperiode).

Kfz-, Maschinen- und Pharma-Exporte weiter im Rückwärtsgang

Mit 53,0 Prozent geht mehr als die Hälfte des gesamten baden-württembergischen Exportwertes auf die Automobilbranche, den Maschinenbau und die Pharma-Industrie zurück. In den drei führenden Exportbranchen Baden-Württembergs stellte sich auch im Zeitraum Januar bis September 2024 ein geringeres Exportvolumen als in der entsprechenden Vorjahresperiode ein. Die Güterabteilung »Kraftwagen und Kraftwagenteile« war mit Ausfuhren in Höhe von 40,0 Mrd. Euro am ausfuhrstärksten. Gleichzeitig verzeichnete der Kfz-Bereich mit einer Differenz von 3,9 Mrd. Euro

zum Vorjahreszeitraum aber auch den größten Rückgang (Wert: –8,8 Prozent; Menge: –2,8 Prozent). Der Ausfuhrwert der Güterabteilung »Maschinen« reduzierte sich um 6,6 Prozent (Menge: –13,2 Prozent), bei den »Pharmazeutischen Erzeugnissen« stand ein Minus von 6,4 Prozent (Menge: –7,4 Prozent).

Die positive Ausfuhrentwicklung der Abteilung »Metalle«, mit einem wertmäßigen Anteil von 4,8 Prozent auf Platz 7 der bedeutendsten Exportgüter des Südwestens, hält an. Nach Ablauf des 3. Quartals belief sich der Wert der ins Ausland gelieferten Metalle im Zeitraum Januar bis September 2024 auf 8,8 Mrd. Euro, was den Vorjahreszeitraum um 1,9 Mrd. Euro bzw. 27,9 Prozent übertraf. Die mengenmäßige Veränderung von lediglich 2,4 Prozent deutet allerdings daraufhin, dass der Wertzuwachs bei diesen exportierten Vorleistungsgütern auch durch Preiseffekte zustande kommt.

Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024279>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mit Baden-Württembergs Auslandsbüros erfolgreich internationale Märkte erschließen

Eine eigene Website informiert über die Leistungen von Baden-Württembergs

Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros für südwestdeutsche Firmen.

Baden-Württemberg International (BW_i) hat im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie des Staatsministeriums die Website www.bw-weltweit.de für die zwölf Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros des Landes gelauncht.

Kleine und mittlere Unternehmen mit Expansionsplänen begegnen auf ihrem Weg ins Ausland vielen Herausforderungen: Neben neuen Wettbewerbsbedingungen erschweren auch geopolitische Spannungen sowie kulturelle Barrieren die Internationalisierung. Als verlässliche Partner vor Ort erleichtern die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros des Landes Baden-Württemberg die Markterschließung für hiesige Firmen deutlich. Sie sind in elf strategisch wichtigen Zukunftsmärkten vertreten, um Unternehmen aus THE LÄND bei der Expansion zu unterstützen. BW_i übernimmt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie Staatsministeriums die Koordination und Vermarktung dieser.

Wertvolle Expertise und Netzwerke in elf Zukunftsmärkten

Baden-Württemberg ist in folgenden Ländern mit Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros vertreten: Brasilien, China, Indien (Delhi und Maharashtra), Israel, Japan, Ostafrika (mit Sitz in Äthiopien), Singapur (für die ASEAN-Region), Südafrika, den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Vereinigten Königreich. Diese Märkte zählen zu Baden-Württembergs wichtigsten Handelspartnern in den jeweiligen Regionen und sind in Branchen stark, die auch für Unternehmen aus dem deutschen Südwesten von Bedeutung sind, wie zum Beispiel KI, Erneuerbare Energien oder Mobilität. Damit eignen sie sich hervorragend für Kooperationen oder einen Markteinstieg. Die Wirtschaftsrepräsentanzen sind fachlich dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet und die Auslandsbüros dem Staatsministerium.

Die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros werden von deutschsprachigen Repräsentantinnen und Repräsentanten geleitet, die über viel Erfahrung in den Zielmärkten verfügen und vor Ort tätig sind. Mit ihren umfassenden Länder- und Marktkenntnissen sowie wertvollen Netzwerken bieten sie südwestdeutschen Unternehmen die bestmögliche Unterstützung auf ihrem Weg ins Ausland. Ihre Dienstleistungen können, je nach Land, von der Markteintrittsberatung bis hin zur Fachkräftevermittlung reichen. Einige Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros bieten auch Internationalisierungs-Services für Hochschulen und Forschungseinrichtungen an.

Die Konzeption und technische Realisierung der neuen Website wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schorndorfer Internetagentur tn34 entwickelt und umgesetzt.

Alle wichtigen Informationen auf www.bw-weltweit.de

Auf der [neuen Website](#) finden Unternehmen aktuelle Informationen zu den Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros. Die einzelnen Länderseiten bieten neben einem Überblick zu den Zielmärkten sowie Dienstleistungen der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros auch Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten der Repräsentantinnen und Repräsentanten. Außerdem werden interessierte Firmen dort in News-Beiträgen und auf [Social-Media-Kanälen](#) von BW_i über Neuigkeiten der Zielländer auf dem Laufenden gehalten.

Zur neuen Website für die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros:

www.bw-weltweit.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International (BW_i), Stuttgart

Astrid Scheppelmann

Internationalisierung

Tel. 0711 22787-40

astrid.scheppelmann@bw-i.de

Quelle: Baden-Württemberg International (BW_i)

LÄNDER UND MÄRKTE

Neue FAQs von BMWK und Kommission zu Russland Sanktionen

(Katharina Neckel/DIHK) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat neue FAQs zu den Russland- Sanktionen veröffentlicht. Ein wichtiges Thema dabei ist die Umsetzung der „No-Russia-Clause“. Die neuen FAQ sind nun online auf der [BMWK-Website abrufbar](#) und stehen auch als [PDF](#) für die einfachere Durchsuchbarkeit zur Verfügung.

Anregungen für weitere FAQ nimmt das BMWK weiterhin entgegen.

Auch die EU-Kommission hat ihren Katalog an [FAQs](#) zu Sanktionsfragen nochmals angepasst. Die neue FAQs nehmen neben der Umsetzung der No-Russia-Clause unter anderem zum Thema „Best Efforts“ nach Artikel 8a EU VO 833/2014 Stellung.

Russische Gegensanktionen: Beschlagnahmen an der Grenze

(Katharina Neckel/DIHK) Es gehen Berichte von Unternehmen ein, dass aufgrund russischer Gegensanktionen Waren trotz EU-konformer Lieferung auf dem Weg nach Kasachstan an der russischen Grenze beschlagnahmt wurden. Davon betroffen sind unter anderem Güter, die in Anhang XXIII der EU-VO 822/2014 aufgeführt sind, obwohl deren Transit durch Russland seitens der EU nicht untersagt ist.

Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie nicht mehr nur die EU-Transitverbote, sondern auch die russischen Maßnahmen sorgfältig prüfen müssen. Andernfalls droht die Beschlagnahme der Ware, was nicht nur zu Warenverlusten führen kann, sondern auch dazu, dass sanktionierte Güter letztlich in Russland verbleiben.

Um ein umfassenderes Bild der Situation zu erhalten, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob auch andere Mitgliedsunternehmen von diesen Maßnahmen betroffen sind. Melden Sie sich gerne hierzu bis zum 10.02. Dienstschluss an neckel.katharina@dihk.de

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

[Unternehmerreise „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ vom 5. bis 7. Mai 2025 ins Silicon Valley, USA](#)

Die baden-württembergischen IHKs bieten eine Unternehmerreise in die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Titel „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ an. Erkennen Sie das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für Ihre Produktion! Tauchen Sie in die KI-Innovationen des Silicon Valleys ein, um aus erster Hand von weltweiten Vorreitern zu lernen und zukunftsweisende Technologien für Ihre Produktion zu entdecken. So können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Prozesse optimieren und dem Fachkräftemangel durch Automatisierung entgegenwirken.

Teilnahmeentgelt:

1.335 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5833

Anmeldeschluss: 28. März 2024

[Firmengemeinschaftsstand mit Kooperationsbörse auf der TRAKO 2025 vom 23. bis 26. September 2025 in Danzig, Polen](#)

Die TRAKO ist 2025 die größte europäische Fachmesse für Bahntechnik und Schienenverkehr. Sie findet alle zwei Jahre im Wechsel mit der InnoTrans statt. Der baden-württembergische Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO ermöglicht Ihnen, Ihre Lösungen und Produkte für die Bahntechnik mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand den europäischen Fachbesuchern zu präsentieren, das Marktpotenzial für Ihre Produkte zu prüfen und neue Kundenkontakte zu knüpfen oder bestehende Kontakte zu pflegen und zu intensivieren.

Die IHKs in Baden-Württemberg organisieren den Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO zum fünften Mal. Baden-württembergische Unternehmen, die bereits mehrfach auf dem

Firmengemeinschaftsstand ausgestellt haben, überzeugt die Qualität und Internationalität der Fachbesucher sowie die schlüsselfertige Lösung des Firmengemeinschaftsstands, dank dessen sie sich ausschließlich auf ihren erfolgreichen Messeauftritt konzentrieren können.
Für Aussteller, die neu auf dem polnischen Bahntechnikmarkt sind, organisieren wir auf Anfrage Kooperationsgespräche mit nach ihrem Anforderungsprofil ausgewählten polnischen Unternehmen.

Teilnahmeentgelt:

2.800 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5817

Anmeldeschluss: 28. März 2024

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

ATLAS – Ausfuhr (AES) verschiebt sich auf Ende 2025

(DIHK) Für das Automatische Ausfuhrsystem (Automated Export System (AES), Phase 1) wird es eine Verlängerung geben. Ursprünglich war das fachliche Inkrafttreten für den 02.12.2024 und das technische Inkrafttreten für den 11.02.2025 vorgesehen ([Anlage 1](#)). Nun kommt von der Generalzolldirektion die Information, dass das technische Inkrafttreten bis Ende 2025 aufgeschoben wird ([Anlage 2](#)). Sobald ein genaues Enddatum feststeht, wird es bekannt gegeben.

Der Grund sind Verzögerungen in einzelnen Mitgliedsstaaten (u.a. Frankreich). Die Frist musste verlängert werden, da sonst keine Ausgangsgenehmungsvermerke (AGV) bei einer Ausfuhr über französische Grenzzollstellen (Calais, Marseille ...) generiert werden können.

Zum AES hat die EU-Kommission einen Leitfaden herausgegeben ([Anlage 3](#)). Wir informieren Sie erneut an dieser Stelle, wenn es zum AES aktuelle Informationen gibt.

Fachliches Inkrafttreten, Anlage 1: [info_0611_24 \(1\).pdf](#)
Technisches Inkrafttreten, Anlage 2: [info_0689_24.pdf](#)
Leitfaden AES, Anlage 3: [AES Business Guidance First Update-v2.01-DE.pdf](#)

Ursprungszeugnis: Formularverlag CW Niemeyer gibt Druckgenehmigung für Buchstabe „L“ auf

(DIHK Steffen Behm) Der Formularverlag CW Niemeyer informierte die DIHK über die Streichung des Buchstaben „L“ für Ursprungszeugnisse. Zu beachten ist, dass Formulare mit dem Buchstaben „L“ nicht mit dem Buchstaben „A“ (Wilhelm Köhler Verlag) gemischt werden dürfen. Die Ursprungszeugnisse mit dem Buchstaben „L“ können mit dreijähriger Frist vom 1.1.2025 an aufgebraucht werden.

Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket von BMWK und BAFA

(Katharina Neckel) Das Maßnahmenpaket ist Teil der am 17. Juli 2024 von der Bundesregierung beschlossenen Wachstumsinitiative und greift zahlreiche Rückmeldungen aus der Wirtschaft auf. Im Maßnahmenpaket soll u.a. die Antragstellung in der Exportkontrolle erleichtert und der Anwendungsbereich bestehender Allgemeiner Genehmigungen erweitert werden. Im Bereich der Rüstungsgüter soll die AGG Nr. 33 um weitere Güter für bestimmte Länder ausgeweitet. Zudem werden die AGGen Nr. 13 und Nr. 25 im Hinblick auf die Nutzung für Ausfuhren und Verbringungen in Durchführung von Ertüchtigungsinitiativen der Bundesregierung anwenderfreundlicher gestaltet. Im Bereich der Dual-Use Güter werden neben der neuen AGG Nr. 43 für die Wiederausfuhr von Dual-Use Gütern und der AGG Nr. 44 für die Speicherung von Software und Technologie auf geschützten Cloudservern auch Anpassungen und Erweiterungen bei Sammelausfuhrgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen vorgenommen. Darüber hinaus sollen technische Anpassungen und neue Serviceleistungen im BAFA künftig die Antragstellung erleichtern, etwa die Möglichkeit, digitale Unterlagen und digitale Signaturen im Bereich der Endverbleibsdokumente zu verwenden.

Die Details der neuen Maßnahmen werden in Kürze durch das BAFA veröffentlicht.

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

15. EU-Sanktionspaket gegen Russland in Kraft

Die Europäische Union hat am 16. Dezember die neuen Sanktionen gegen Russland sowie Unterstützer in China, Nordkorea und im Iran verabschiedet und veröffentlicht.

In der Mitteilung der AWA heißt es, das sogenannte 15. Sanktionspaket beinhaltet vor allem restriktive Maßnahmen in Bezug auf die „russische Schattenflotte“. Dabei handelt es sich um nicht-russische Schiffe, die für die Lieferung von Rohöl und Erdölzeugnissen verwendet werden. Die restriktiven Maßnahmen müssen auch von deutschen Unternehmen beachtet werden.

Mit den jüngsten EU-Sanktionen werden außerdem zahlreiche Personen und Einrichtungen, die mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex in Verbindung stehen, in die Sanktionslisten aufgenommen. Darüber hinaus verhängt die EU mit diesem Paket erstmals umfassende Sanktionen gegen mehrere chinesischen Akteure (Reiseverbot, Einfrieren von Vermögenswerten, Verbot der Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen).

Ausführliche Informationen auf der EU-Seite unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/>

Ursprungsvermerk „Revised Rules“ in 2025: Präferenzangaben mit angewendeten Regeln

Angaben in **Ausfuhrmeldungen zum Warenursprung** verlangen eine strikte Trennung nach den Abkommenssystemen. Das bedeutet, dass bei der Ausstellung bzw. Ausfertigung von Präferenznachweisen die Anwendung der verlängerten Übergangsregeln angegeben werden muss.

Der bisherige Vermerk "TRANSITIONAL RULES" wird in 2025 ersetzt durch „REVISED RULES“. Er muss ausdrücklich angegeben werden, um die Trennung der Systeme zu kennzeichnen. Die Angaben haben auch Auswirkungen auf Lieferungen innerhalb der EU, für die Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft ausgefertigt werden.

Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr in Lieferantenerklärungen

Grundsätzlich müssen in einer **Lieferantenerklärung** für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft nicht nur das Ursprungsland, sondern auch die anwendbaren Präferenzverkehre angegeben sein, in deren Sinne die Waren als Ursprungswaren gelten. Hierfür ist das Feld "... und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ... entsprechen" vorgesehen. Werden hierbei Länder aufgeführt, für die das Regionale Übereinkommen und die Übergangsregeln anwendbar sind, ist durch die Lieferanten der Rechtsrahmen anzugeben, der zur Bestimmung des präferenziellen Ursprungs herangezogen wurde - also "Regionales Übereinkommen" oder "Übergangsregeln" oder "Regionales Übereinkommen und Übergangsregeln". Fehlt eine solche Angabe des Rechtsrahmens, so gilt grundsätzlich die Annahme, dass laut Lieferantenerklärung das Regionale Übereinkommen zur Bestimmung des Ursprungs herangezogen wurde.

LkSG: neue und geplante Handreichungen des BAFA

Drei Dokumente sollen Unternehmen Orientierung in Bezug auf die Auswahl und Nutzung von [Standard, Audits und Zertifizierungen](#) als Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach LkSG geben.

Im Januar 2025 wird das BAFA weitere im Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen angekündigte Handreichungen veröffentlichen. Dazu gehören ein FAQ-Dokument als Umsetzungshilfe für die Risikoanalyse und risikobasiertes Vorgehen sowie ein mit dem Bundeskartellamt abgestimmtes Merkblatt zu Brancheninitiativen im Kontext des LkSG unter Beachtung des Kartellrechts.

Das BAFA arbeitet darüber hinaus an der Erstellung weiterer Handreichungen zu folgenden Themen:

- Abhilfe im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern (§ 7 LkSG)
- Sorgfaltspflichten und Kinderrechte
- Sorgfaltspflichten im Transportsektor

Bisher veröffentlichte BAFA-Handreichungen finden Sie hier: [BAFA - Überblick](#)

Das Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile ab 1. Februar 2025 in Kraft – Europäische Kommission

Das [Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile](#) wird am 1. Februar 2025 in Kraft treten und das bisherige [Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile](#) ersetzen.

Mit dem ITA wird ein einfacherer Ansatz für die Feststellung des **präferenziellen Ursprungs** eingeführt. Anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder der Erklärungen auf der Rechnung können die Ausführer und Importeure nun die Selbstzertifizierung verwenden, die sich auf **Ursprungserklärungen** auch für mehrere Sendungen identischer Produkte oder auf **Kenntnisse des Importeurs** stützt.

Ab dem 1. Februar 2025 gelten folgende Änderungen:

- Die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die gemäß dem (alten) **Assoziierungsabkommen EU-Chile** ausgestellten **Warenerklärungen EUR.1** werden ab dem 1. Februar 2025 nicht mehr als **Präferenzursprungsnachweis** für die in die Europäische Union oder Chile eingeführten oder in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführten Waren akzeptiert. Ab diesem Zeitpunkt sollten sich die Anträge auf Präferenzursprung auf eine **Erklärung über den Ursprung** bzw. die **Kenntnisse des Einführers** stützen.
- Die Anträge auf Präferenzursprung für die Waren, die sich am 1. Februar 2025 im **Transitverfahren, in der vorübergehenden Verwahrung, im Lager** oder in **Freizonen** befinden, sollten sich auf die **Ursprungserklärungen** stützen, wie sie im Rahmen des ITA vorgesehen sind.
- Die Nummern des ermächtigten Ausführers im (alten) Assoziierungsabkommen werden durch die **REX-Nummer** ersetzt. Dementsprechend sollten die **Ursprungserklärungen** für Erzeugnisse mit Ursprung in der EU in Sendungen über **6000 Euro** die **REX-Nummer** enthalten. EU-Ausführer, die eine REX-Nummer benötigen, können [sich hier](#) darüber informieren, wo sie sich bewerben können.

Ein detaillierter Leitfaden zu den neuen ITA-Vorschriften über den präferenziellen Ursprung ist in Vorbereitung und wird so bald wie möglich veröffentlicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die GD TAXUD.

Vorbereitungen in 2025 für CBAM-Anmelder

Am 01.01.2026 startet die Regelphase des CBAM, dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) der EU. Mit CBAM ist ein Instrumentarium der Europäischen Union eingeführt worden mit dem Ziel, bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden.

In der aktuellen noch gültigen Übergangsphase (01.10.2023 bis 31.12.2025) ist der CBAM-Anmelder quartalsweise berichtspflichtig für eingeführten CBAM betroffenen Waren. Die Regelphase beginnt 2027 und erfordert jährlich eingereichte CBAM-Erklärungen. Zusätzlich werden CBAM-Zertifikate gehandelt. Das sind Emissionszertifikate, die nach Tonnen CO₂-bemessen werden, Aktuell gibt es ein Festpreissystem mit einem ansteigenden aber verlässlichen Preispfad. Während ein Emissionszertifikat im Jahr 2021 25 Euro kostete, werden die Unternehmen im Jahr 2025 pro Zertifikat bereits 55 Euro aufwenden müssen. Ab 2026 soll sich der Zertifikatspreis grundsätzlich am

Markt bilden. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Emissionszertifikat vorgesehen.

Bestimmte Waren, die ab 2026 in das Zollgebiet der Europäischen Union Waren gelangen, können nur über registrierte CBAM-Anmelder eingeführt werden. Sie sind verpflichtet als sogenannte „Inverkehrbringer“, verlässliche Daten abzugeben in Bezug fairer Wettbewerbsbedingungen in Verbindung mit den CO₂-Emissionswerten bei der Herstellung energieintensiver Produkte.

Weitere Informationen oder welche Produkte CBAM betreffen, finden Sie unter den folgenden Links:

[Anwendungsbereich und Sektoren](#)

[Allgemeine Hinweise zu CBAM](#)

[Rollenverteilung und Pflichten von Importeuren und Anlagenbetreibern in Drittstaaten](#)

[Emissionshandel einfach erklärt](#)

[Nationaler Emissionshandel](#)

CBAM-Anmelder – die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet Erfahrungsaustausch im März an

Zugelassene CBAM-Anmelder müssen für bestimmte Waren den CO₂-Wert bei der Einfuhr angeben und dafür ab 2026 entsprechend Zertifikate erwerben. Ab da beginnt die Regelphase und der Handel mit [nEHS-Zertifikaten](#). Aktuell wird informiert zu Verfahrensablauf über eine [Checkliste für CBAM-Anmelder](#)

Wie in 2024 möchte die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ihren Unternehmen Termine zum virtuellen Erfahrungsaustausch anbieten.

Gern informieren wir Sie, wenn Sie Interesse an einem kostenfreien virtuellen Erfahrungsaustausch zu CBAM über TEAMS im März 2025 haben und nehmen Sie in unseren Verteiler auf.

Kontakt: Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail schatter@vs.ihk.de

Pflichten des zugelassenen Empfängers bei abweichenden Warennummern im Versandverfahren

(DIHK) Wir haben die GZD um eine Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt gebeten:

Muss der zugelassene Empfänger im Versandverfahren das Zollamt informieren, wenn eine vom Versandverfahren abweichende Warennummer bei der Einfuhr verwendet wird, oder reicht die Überprüfung von Menge und Nämlichkeit durch den zugelassenen Empfänger im Versandverfahren aus? – Wir gehen davon aus dass der Anmelder für das Versandverfahren und der Anmelder im Folgeverfahren, z.B. freier Verkehr unterschiedliche Personen sind.

Stellungnahme der GZD:

Die im Versandverfahren verwendete Warennummer wird nicht automatisiert in Folgeverfahren, z.B. Abfertigung zum freien Verkehr, übernommen.

Für den deutschen Zoll reicht es aus, wenn der zugelassene Empfänger gemäß der Bewilligung des

Status eines zugelassenen Empfängers prüft, dass die „Waren in Art und Menge unverändert geblieben sind“.

Die Warennummer selbst ist kein Instrument der Nämlichkeitssicherung (Art. 299 und 302 UZK-IA).

Der zugelassene Empfänger im Versandverfahren hat bei Empfang der Waren daher keine ausdrückliche Pflicht, die Warennummer zu prüfen.

Stellt der zugelassene Empfänger aber bei der Übernahme oder Entladung eine aus seiner Sicht unzutreffende Warennummer fest, hat er diese als festgestellte Unregelmäßigkeit im Entladekommentar der Bestimmungszollstelle mitzuteilen.

Eine eventuell unzutreffende Warennummer im Versandverfahren löst jedoch zollseitig keine Zollschuld im Versandverfahren aus; die Bestimmungszollstelle sendet bei einer unzutreffenden Warennummer die Kontrollergebnisnachricht "A5-Abweichung". Mit dieser Kontrollergebnisnachricht wird das Versandverfahren automatisiert sofort erledigt.

Davon unabhängig hat jeder Zollbeteiligte, auch im Rahmen der Bewilligung des Status eines zugelassenen Versenders, die Pflicht, jederzeit zutreffende Angaben (einschließlich der Warennummer) in der Versandanmeldung zu machen.

Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5 am 20.01.25

(DIHK) Am 20.01.2025, 23:59:59 UTC (21.01.2025, 00:59:59 MEZ) endet die NCTS-weite Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5. Bisher haben alle an NCTS teilnehmenden Staaten zugesichert, dass die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 zum o.g. Termin abgeschlossen sein wird. Lediglich einige Staaten werden für einen gewissen Zeitraum nach Ende der Übergangsphase bestimmte Funktionalitäten noch nicht verfügbar haben.

Atlas-Versand: Beitritt Georgiens zum Versandübereinkommen

Georgien wird mit Wirkung zum 01.02.2025 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten und entsprechend ab diesem Datum im Rahmen des NCTS am gemeinsamen Versandverfahren teilnehmen. Sie haben damit die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in Georgien stattfinden soll, sowie alle weiteren Möglichkeiten des gemeinsamen Versandverfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren genutzt werden muss.

Atlas- Unterlagencodierung- Iran

(DIHK) Die Generaldirektion der EU-Kommission (TAXUD) hat im Zusammenhang mit in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 aufgeführten Gütern und Technologien, die zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wiederaufbereitung, Anreicherung, Schwerwasser oder anderen Maßnahmen, die nicht mit dem JCPOA vereinbar sind, beitragen könnten, eine neue Unterlagencodierung eingeführt.

Für die Anmeldung in ATLAS-Ausfuhr steht ab sofort folgende Codierung zur Verfügung: Y750: „Güter und Technologien, die keinen Beschränkungen nach Artikel 3a Abs. 1 i.V.m. Anhang II der Iran-VO (EU) Nr. 267/2012 unterliegen“

ATLAS Unterlagencodierung – AGG Nr. 43

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Neuerteilung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 43 bekanntgegeben. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite des BAFA. Die Allgemeine Genehmigung Nr. 43 begünstigt unter den dort genannten Voraussetzungen die Ausfuhr von Gütern des Anhang I der VO (EU) 2021/821 in den in der Allgemeinen Genehmigung genannten Fallgruppen.

Für die Anmeldung in ATLAS-Ausfuhr steht ab sofort folgende Codierung zur Verfügung:

X071/A43: „Allgemeine Genehmigung Nr. 43“

Die dazugehörige neue Codeliste I1143 - Länderliste (Unzulässigkeit bei Verwendung der Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung 43), sog. Negativ-Länderliste, wird im ATLAS Downloadbereich bereitgestellt. Auf ATLAS-Info 0651/24 (Systematische Neuaufstellung der Ausfuhr-Codelisten), insbesondere Kap. 2.1.1, 2.1.1.3 und 2.1.3, wird Bezug genommen.

Intrastat: Importe aus der EU auf 3 Mio. Euro angehoben und für Exporte in die EU auf 1 Mio. angehoben.

Auf Initiative der IHK-Organisation hat das Statistische Bundesamt vorgeschlagen, die Meldeschwellen von 800.000 Euro auf 3 Millionen Euro (Eingang) sowie von 500.000 Euro auf 1 Million Euro (Versendung) anzuheben.

Der Bundestag hat mit der Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes am 30.01.2025 nun die Voraussetzungen geschaffen, die Meldeschwellen für Eingänge im Intrahandel (Warenhandel innerhalb des europäischen Binnenmarktes) rückwirkend zum 01.01.2025 über den Verordnungsweg anzuheben ([LINK](#)).

Die jährliche Bürokratieentlastung der Wirtschaft beläuft sich auf rund 11,6 Millionen Euro. Im Einzelnen werden die Anmeldeschwellen in Deutschland im Eingang von 800.000 Euro auf 3 Millionen Euro und in der Versendung von 500.000 Euro auf 1 Millionen Euro erhöht. Der Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2025 ist online verfügbar. In der Rubrik „Dies könnte Sie auch interessieren“ finden Sie den Direktdownload zum neuen Leitfaden.

EU-NACHRICHTEN

EU und Mexiko schließen Verhandlungen über modernisiertes globales Abkommen ab

(DIHK) Mit dem Abkommen wird ein ehrgeiziger und moderner Rahmen für die Vertiefung und Ausweitung des politischen Dialogs, der Zusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Mexiko geschaffen.

Baden-Württemberg begrüßt neues Abkommen zwischen EU und Schweiz

Die Schweiz und die Europäische Union haben sich auf eine neue Grundlage für ihre bilateralen Beziehungen geeinigt. Baden-Württemberg hatte sich zuvor intensiv als Brückenbauer und Vermittler eingesetzt.

Ministerpräsident [Winfried Kretschmann](#) und Europastaatssekretär [Florian Hassler](#) begrüßen die [Bekanntgabe des Schweizer Bundesrats](#) zur Einigung auf ein neues Vertragspaket, das die Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz weiterentwickelt. „Ich freue mich sehr, dass die Bemühungen der Landesregierung, Brücken zwischen Bern und Brüssel zu bauen, erfolgreich sind“, so der Ministerpräsident. Damit gebe es eine echte Chance auf spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz und in der EU. Davon könne insbesondere auch Baden-Württemberg als direkter Nachbar profitieren: „Die Schweiz ist einer unserer wichtigsten Handelspartner und wir unterhalten viele Kooperationen bei Zukunftsthemen, etwa der Digitalisierung, im Energiebereich oder der Gesundheitswirtschaft. Und der Schlüssel dieser engen Zusammenarbeit sind die bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz.“

Zahlreiche Gespräche mit der EU und der Schweiz

Nach dem Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens im Jahr 2021 habe er in Brüssel intensiv dafür geworben, die Gespräche mit der Schweiz fortzuführen, so Kretschmann. Und auch in der Schweiz habe er sich immer wieder dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen mit einem veränderten Ansatz wiederaufgenommen werden. Die Landesregierung hatte nach dem Scheitern des Abkommens unter anderem zahlreiche Veranstaltungen und Gespräche mit den EU-Institutionen, dem Schweizer Bundesrat und den Schweizer Kantonen durchgeführt. Einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen leisteten zudem auch zwei Schreiben der EU-Anrainerregionen entlang der Grenze gemeinsam mit den Schweizer Kantonen, die an die EU-Kommission und die Schweizer Regierung gerichtet waren und von Baden-Württemberg initiiert wurden.

Forschungsstandort Europa wird gestärkt

Europastaatssekretär Florian Hassler sieht in der verbesserten Vertragsgrundlage für die bilateralen Beziehungen einen Gewinn für Baden-Württemberg, die Schweiz und die EU, wie er betont: „Die gefundene Einigung stellt die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz wieder auf eine stabile Grundlage. Die Regeln für die Beteiligung am Binnenmarkt bekommen das nötige Update. Davon profitieren alle Seiten.“ Mit dem nun bekannt gewordenen Verhandlungspaket werde die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt verbessert, da die rechtlichen Standards angeglichen werden sollen und eine Regelung für die Beilegung von Streitigkeiten gefunden wird. Die vereinbarten bilateralen Abkommen zu den Themen Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit würden konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz und in der EU bringen. Die Zusammenarbeit entlang der über 300 Kilometer langen gemeinsamen Grenze der Schweiz mit Baden-Württemberg sei sehr eng, facettenreich und überaus erfolgreich, so Hassler: „Die Einigung auf ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und der Schweiz ist von enormer Bedeutung für diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die damit auch in Zukunft ein starkes Fundament hat.“ Im Zuge der Vereinbarung kann die Schweiz künftig auch wieder ohne Einschränkungen an den EU-Programmen wie dem Forschungsrahmenprogramm [Horizont Europa](#) teilnehmen, zuletzt war die exzellente Forschungszusammenarbeit aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage deutlich erschwert. Auch diese Entwicklung begrüßt Ministerpräsident Kretschmann: „Dies stärkt den

Forschungsstandort Europa und ist gerade für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land eine gute Nachricht, die sehr eng mit Partnern in der Schweizer Hochschulen kooperieren."

Schweiz ist einer der wichtigsten Handelspartner Baden-Württembergs

[Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut](#), Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, bezeichnete den am 20. Dezember 2024 verkündeten Verhandlungsabschluss zwischen der EU und der Schweiz als „wichtigen Schritt“, dem nun zügig weitere folgen müssten. Hoffmeister-Kraut: „Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze hoffe ich auf eine schnelle innenpolitische Zustimmung in der Schweiz.“

Die Ministerin wies darauf hin, dass die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner Baden-Württembergs sei und umgekehrt. „Besonders der grenzüberschreitende Dienstleistungsbereich kann von einer Übereinkunft der Schweiz mit der EU profitieren. Dienstleistungen haben heute einen Anteil von mehr als einem Drittel am Handelsvolumen zwischen der Schweiz und Deutschland“, so Hoffmeister-Kraut. „Auch der Abbau administrativer Hürden bei der Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Schweiz kann im Zuge der Realisierung des Verhandlungsabschlusses vorankommen“, so die Ministerin.

Für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt bringen langfristig rechtssichere Verhältnisse ebenfalls Vorteile, ist Hoffmeister-Kraut überzeugt: „Die Grenzgänger spielen gerade in den südbadischen Räumen eine zentrale Rolle für den Arbeitsmarkt und sind mit verantwortlich für die oftmals sehr niedrige Arbeitslosenquote, die diese Räume im Vergleich zu anderen süddeutschen Regionen aufweisen. Umgekehrt sind unsere Arbeits- und Fachkräfte von enormer Bedeutung für Schweizer Unternehmen. Gerade der Wirtschaftsraum Basel profitiert erheblich von gut ausgebildeten deutschen Grenzpendlern“.

Es sei, so die Ministerin, unumgänglich, die bestehenden bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz entlang des Verhandlungsabschlusses zu aktualisieren, notwendige neue Abkommen wie etwa im Strombereich zu schließen sowie bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Mit diesem Ziel habe sich Baden-Württemberg als direktes Nachbarland der Schweiz in den letzten Jahren in vielfältiger Weise für Fortschritte im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz engagiert. „Das bleibt mein Ziel auch in 2025“, betonte die Ministerin abschließend.

Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz

Gemäß den Zahlen des [Statistischen Landesamtes](#) beliefen sich die Exporte von Baden-Württemberg in die Schweiz im Jahr 2023 auf Waren im Wert von 18,36 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Exporte um 11,8 Prozent zurück. Die Schweiz liegt auf dem 4. Rang der wichtigsten Exportländer Baden-Württembergs.

Wichtigste Exportgüter sind pharmazeutische und ähnliche Produkte, Maschinen sowie Kraftwagen und Kraftwagenteile.

Importiert wurden im Jahr 2023 Waren im Wert von 17,66 Milliarden Euro. Auch die Importe gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozent zurück. Die Schweiz belegt dennoch den dritten Platz in der Importstatistik Baden-Württembergs. Wichtigste Importgüter sind pharmazeutische und ähnliche Produkte, Metalle, Maschinen sowie Kraftwagen und Kraftwagenteile.

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

EUDR und Entwaldungsfreie Produkte

Die Europäische Union (EU) hat eine neue Verordnung für in der EU angesiedelte Unternehmen auf den Weg gebracht: Die "EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte", kurz EUDR (Englisch: regulation on deforestation-free products). Für die [Umsetzung und Durchführung der Verordnung](#) in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

LITERATUR

ICC-Leitfaden Incoterms® 2020-Regeln für B2B-Verträge

(Anne Reinacher) Wie beeinflussen nationale Gesetze und Vorschriften die Wahl der Incoterms® 2020-Regeln für B2B-Verträge? Dieser [kostenlose Leitfaden](#) von ICC erläutert regionale Besonderheiten und hilft Händlern, Anwälten, Spediteuren sowie Zoll- und Transportfachleuten, die Herausforderungen zu verstehen, die bei der Wahl der richtigen Incoterms®-Regel für die Verwendung in bestimmten Ländern oder Regionen auftreten können.

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.gtai-exportguide.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.